

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,
am Freitag, 11.10.2024
- Ortsgemeinde Platten

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Mandel - Erweiterung“, 1. Änderung, Ortsgemeinde Platten (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

1. Bekanntgabe des Planaufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Hinweise zum Verfahren

1. Bekanntgabe des Planaufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB

Der Gemeinderat Platten hat am 24. September 2024 (TOP 3a) die Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Mandel - Erweiterung“, 1. Änderung beschlossen (Planaufstellungsbeschluss). Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit förmlich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht:

„Nach Beratung beschließt der Gemeinderat zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bauhofes die Änderung des Bebauungsplanes „In der Mandel – Erweiterung“.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Parzellen Gemarkung Platten, Flur 1, Flurstücke 4/9, 5/9, 6/2 und 213/4 (tlw.). Die Abgrenzung des vorläufigen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem diesem Beschluss beigefügten Lageplan. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt rd. 1.800 m².

Innerhalb des Plangebietes sollen Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt werden. Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, wird der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (2006) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das Entwicklungsgebot ist gewahrt.“

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Platten hat in seiner Ratssitzung am 24. September 2024 (TOP 3 b) den Planentwurf des Bebauungsplanes „In der Mandel – Erweiterung“ – 1. Änderung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

1. einer Planzeichnung mit Textfestsetzungen und

2. einer Begründung

Teil 1 – städtebaulicher Teil und

Teil 2 – Fachbeitrag Umweltbelange

Zu der Planung liegen folgende **sonstige Planungsbeiträge** vor:

- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 30 Abs. 3 BNatschG

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist in dem besonders abgedruckten Lageplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück Gemarkung Platten, Flur 33, Flurstück 13 externe Ausgleichsmaßnahmen (A1) erfolgen. Die ungefähre Lage ist aus dem besonders abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden in der Zeit von

**Montag, den 14. Oktober 2024
bis einschließlich Freitag, den 15. November 2024**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de bereitgehalten. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / OG Platten – „In der Mandel – Erweiterung“ – 1. Änderung.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 302 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Reis, Tel.: 06571/107-359 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: guenter.reis@vg-wittlich-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Platten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

3. Hinweise zum Verfahren

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Platten vom 24. September 2024 (TOP 3 c), wird, da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Damit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt. Die Öffentlichkeit kann sich daher im Zuge des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB (vgl. Ziffer 2) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der dort bestimmten Frist zu der Planung äußern.

Platten, den 08.10.2024
Ortsgemeinde Platten

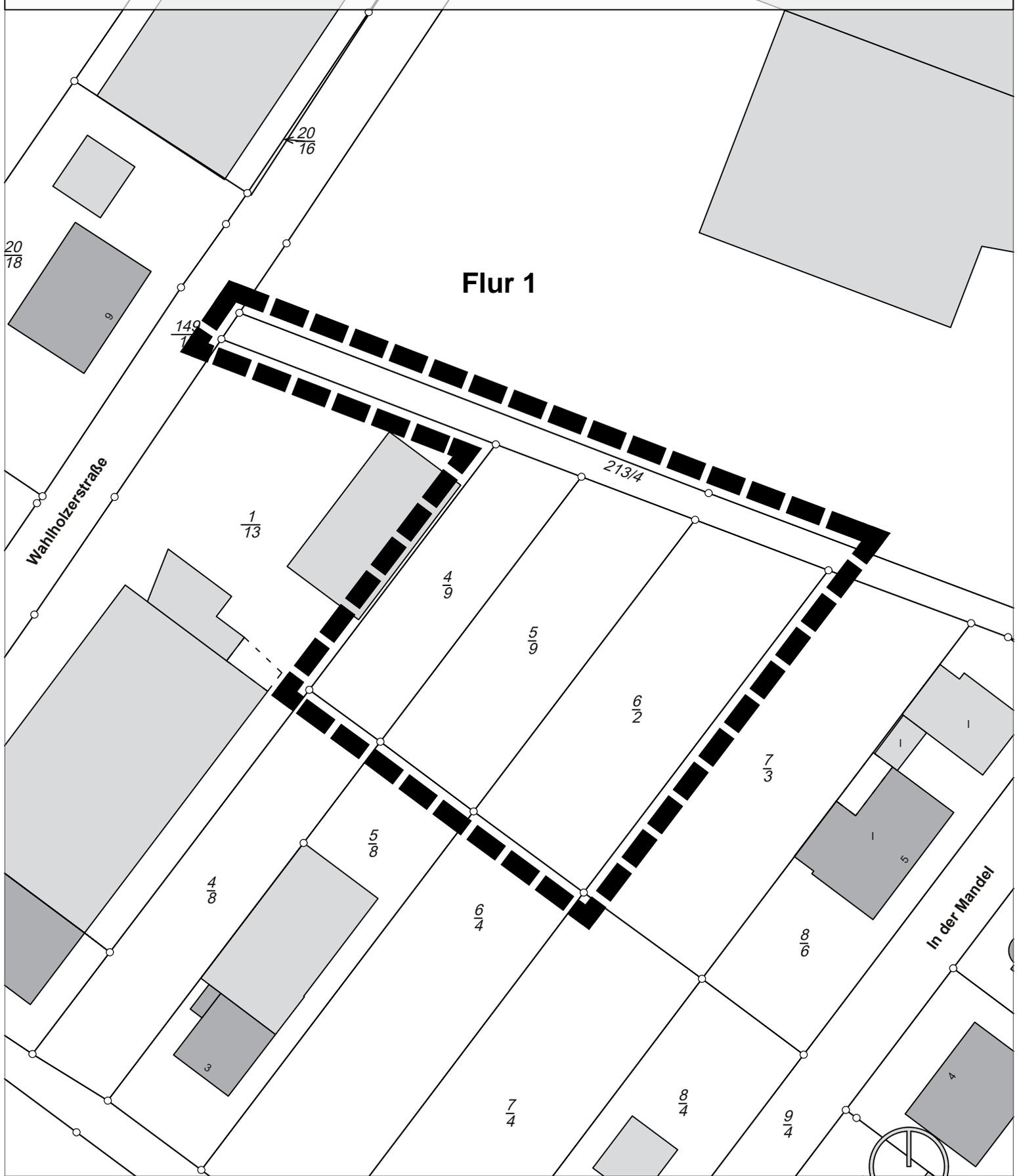
gez.: (S)

Jürgen Jakoby
Ortsbürgermeister

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Platten

"In der Mandel - Erweiterung", 1. Änderung

Abgrenzung des Geltungsbereichs



Bebauungsplan der Ortsgemeinde Platten "In der Mandel - Erweiterung", 1. Änderung Übersichtskarte

